

Der Islamische Staat Provinz Khorasan

Seit der Machtübernahme der Taliban Mitte August 2021 ist der Islamische Staat der Provinz Khorasan (ISKP) aus verschiedenen Gründen in Afghanistan wieder erstarkt (siehe Abb. 1).¹ Sinnbildlich dafür steht der Bombenanschlag auf die vor den Taliban fliehenden Afghanen vor dem Kabuler Flughafen am 26.08.2021 mit ca. 150 Toten und unzähligen Verletzten.² Zur Erstarkung des ISKP beigetragen hat unter anderem, dass viele ISKP-Kämpfer aus Gefängnissen befreit wurden (durch den ISKP, aber auch die Taliban) und dass nach der Machtübernahme nicht alle Taliban gleichermaßen am Gewinn beteiligt wurden und sich deshalb teilweise dem ISKP anschlossen. Auch Soldaten der ehemaligen afghanischen Armee sind zum ISKP übergelaufen, um nun weiter die Taliban zu bekämpfen.³ Die Taliban sind nicht in der Lage den ISKP an kleineren und größeren landesweiten Anschlägen (vor allem gegen die schiitische Minderheit der Hazara) zu hindern. Es kam zwar auch vor, dass die Taliban versucht haben den ISKP gegen einen abtrünnigen Hazara-Kommandeur zu instrumentalisieren.⁴ Dennoch verfolgen die Taliban den ISKP rigoros, da sie neben sich keinen Kontrahenten zu ihrem Machtanspruch dulden. Nach einer drei-tägigen Klerikerversammlung in Kabul wurde der ISKP in einem Erlass am 02.07.22 als „korrupte Sekte“ deklariert und der afghanischen Bevölkerung jeglicher Kontakt verboten.⁵ Human Rights Watch berichtete am 07.07.22, dass die Taliban in den Provinzen Kunar und Nangarhar ca. 100 Zivilisten, die vermeintliche Mitglieder und Unterstützer des ISKP gewesen sein sollen, getötet haben.⁶ Bei den meisten Afghanen stößt die brutale Vorgehensweise des ISKP nach Jahrzehnten des Krieges nicht auf Gegenliebe. Infolgedessen zögern selbst diejenigen, die sich von ihren salafistischen Botschaften angezogen fühlen, oft, sich ihnen anzuschließen.⁷

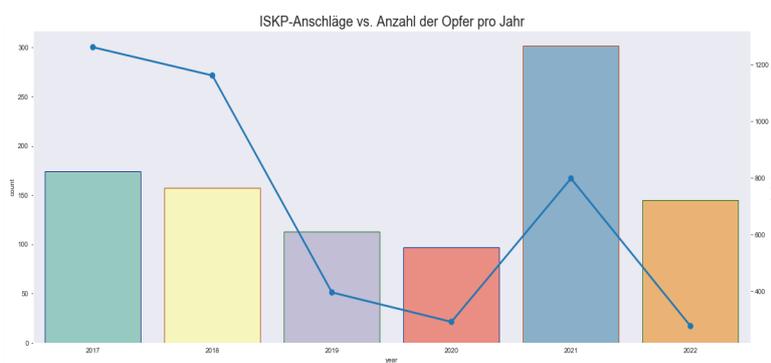


Abb. 1: Anzahl der Anschläge und Opfer des ISKP (01/2017– 09/2022), Eigene Auswertung, Quelle: Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED)

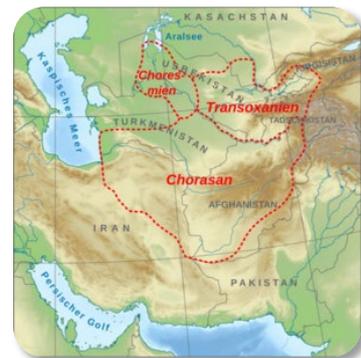


Abb. 2: Das historische Gebiet Khorasan (Quelle: Wikimedia, Commons)

¹ Nach einem starken Einbruch, ausgelöst durch eine gemeinsame Offensive 2020 noch durch die afghanische Armee, die Alliierten und die Taliban in seinen Kernprovinzen Kunar und Nangarhar. Vgl. Mir, Asfandyar: The ISIS-K Resurgence, Wilson Center vom 08.10.2021

² Burke, Jason: Islamic State claims responsibility for Kabul airport blasts, in The Guardian vom 26.08.2021

³ Jadoon/ Sayed/ Mines: The Islamic State Threat in Taliban Afghanistan: Tracing the Resurgence of Islamic State Khorasan, in CTC Sentinel January 2022, Vol. 15, Issue 1

⁴ Hasht-e Subh: Local Sources: Taliban Utilizes ISKP Fighters in Balkhab, Sar-e Pol Province, vom 20.06.2022

⁵ CNN: Taliban labels Islamic State affiliate a 'false sect', Artikel vom 03.07.2022

⁶ HRW: Afghanistan: Taliban Execute, 'Disappear' Alleged Militants, Over 100 Bodies Found Dumped in Canal in East, vom 07.07.2022

⁷ Osman, Borhan: ISKP's Battle for Minds: What are its main messages and who do they attract?, in AAN vom 12.12.2016

Wirkungsgebiet: Der ISKP ist der IS-Ableger für die Provinz bzw. Wilayat Khorasan (siehe Abb. 2 oben). Das historische Gebiet Khorasan umfasste Teile von Afghanistan, Iran, Turkmenistan, Usbekistan und Tadschikistan. Das aktuelle Wirkungsgebiet des ISKP erstreckt sich auf die gesamte AfPak-Region (Afghanistan/Pakistan) und soll noch weiter nach Zentralasien ausgedehnt werden.⁸ Der ISKP war zunächst von 2015 bis 2020 zentral in den afghanischen Provinzen Nangarhar, Nuristan und Kunar angesiedelt (u.a. in der von Osama Bin Laden angelegten Bergfestung Tora Bora) und auch in Takhar, Kunduz und Badakhshan aktiv. Dies sind Gebiete, die schon seit den 80er Jahren von Salafisten beeinflusst wurden (siehe unten). Ebenso in Pakistan in den Distrikten Bajaur und Orakzai in der Provinz Khyber Pakhtunkwa. Nachdem die ehemalige afghanische Armee zusammen mit den Taliban und US-Streitkräften 2020 den ISKP aus den Kernprovinzen Nangarhar und Kunar vertrieben hatte, verlegte dieser kleinere Zellen in Großstädte um dort Anschläge zu verüben. Schon zwischen 2015 und 2019 erfolgten Anschläge in 25 Provinzen in Afghanistan und Pakistan.⁹ Eine eigene Auswertung der ACLED-Daten von Januar 2021 bis Juli 2022 zeigt, dass der Schwerpunkt weiterhin im Osten Afghanistans liegt (Kunar, Nangarhar, Nuristan) aufsehenerregende Anschläge mit vielen Toten aber vor allem in städtischen Zentren wie Kabul, Herat, Masar-e Sharif oder Peshawar erfolgen.

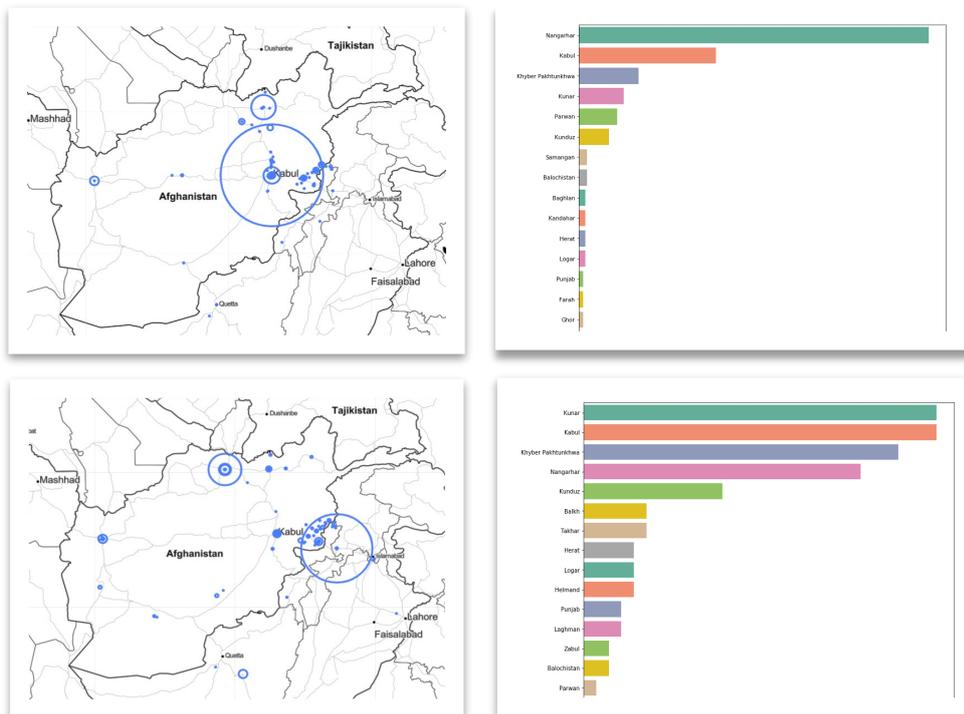


Abb. 3,4: Anschläge des ISKP in der Region AfPak: Vorfälle in 2021 geografisch (links, Radius=Opferzahl), 2021 nach Provinz (rechts)
 Abb. 5, 6: Vorfälle in der Region AfPak in 2022 bis 13.07.22: Vorfälle in 2022 (links, Radius=Opferzahl), 2022 nach Provinz (rechts)
 Eigene Auswertung, Quelle: Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED)

⁸ Mielke/Miszak: Making sense of Daesh in Afghanistan: A social movement perspective, BICC Working Paper, 06/17, S. 45; vgl. auch Crisis Group: A New Era of Sectarian Violence in Pakistan, Report No. 327 (Asia) vom 05.09.2022

⁹ Vgl. Jadoon/ Sayed/ Mines: The Islamic State Threat in Taliban Afghanistan: Tracing the Resurgence of Islamic State Khorasan, in CTC Sentinel January 2022, Vol. 15, Issue 1

Anschläge des ISKP seit der Machtübernahme der Taliban: Der ISKP ist laut UNAMA für den Großteil der getöteten Zivilisten seit der Machtübernahme verantwortlich.¹⁰ Er hat dabei größere und kleinere Anschläge verübt, die sich vor allem gegen religiöse Minderheiten in Afghanistan und Pakistan (Hazaras, Sikhs, Hindus, etc.) und die Taliban (sowie ihnen nahe stehende Kleriker) richten.¹¹ Beispielsweise auf:

- den Kabuler Flughafen am 24.08.21 mit über 100 Toten
- Bombenanschläge zwischen dem 08.10 und 15.10.21 auf schiitische Moscheen in Kunduz¹² und Kandahar¹³ mit jeweils ca. 50 Toten
- zwei Bombenanschläge am 02.11.21 in einem Militärkrankenhaus in Kabul (19 Tote, 34 Verletzte)
- am 24.01.2022 folgte ein Anschlag des ISKP in der Stadt Herat (sieben Tote und 10 Verletzte)¹⁴
- einen Anschlag am 04.03.2022 auf eine schiitische Moschee in Peshawar/Pakistan (ca. 60 Tote, 190 Verletzte)¹⁵
- ein Bombenanschlag am 01.04.2022 im Hazara-Viertel Jebrail in der Stadt Herat auf einen Sportplatz (12 getötete junge Männer, 25 Verletzte)¹⁶
- ein Anschlag am 21.04.2022 auf eine schiitische Moschee in Masar-e Scharif (30 Tote, 80 Verletzte)¹⁷
- einen Anschlag am 17.06.2022 auf einen Sikh-Tempel in Kabul¹⁸
- zum schiitischen Feiertag Ashura gelang es dem ISKP vom 05.08 bis 08.08.22 täglich Bombenanschläge gegen Schiiten vor allem in West-Kabul durchzuführen. Es gab dabei insgesamt ca. 40 Tote und viele Verletzte.¹⁹
- bei einem Anschlag am 18.08.2022 auf eine Moschee in Kabul (21 Tote und ca. 30 Verletzte) und am 02.09.2022 auf eine Moschee in Herat (18 Tote) wurden auch Taliban-nahe Kleriker getötet²⁰

¹⁰ Vgl. UNAMA: Human Rights in Afghanistan – 15 August 2021 to 15 June 2022, UNAMA Human Rights Service July 2022, S. 10

¹¹ HRW berichtete in einem Report vom 06.09.22, dass der ISKP seit der Machtübernahme der Taliban bei Anschlägen gegen Hazaras mindestens 700 Menschen getötet hat. Vgl. Mohammad, Niala: USCIRF Country Update: Afghanistan, August 2022

¹² امیری سکینه: های هزاره بر هدفمند حملات ی ادامه: Etilaatroz vom 18. Mizan 1400 (10.10.2021)

¹³ Al-Jazeera: Deadly explosion hits Shia mosque in Afghanistan's Kandahar, Artikel vom 15.10.2021

¹⁴ Khalid, Sakhi: ISKP Claims Responsibility for a Deadly Attack in Herat in Hasht-e Subh vom 24.01.2022

¹⁵ Saifi/Mehsud: ISIS claims responsibility for blast killing dozens at Shia mosque in Pakistan's Peshawar, in CNN vom 05.03.2022

¹⁶ Rasa, Mohammed Shaker: The Death Toll of Explosion in Jibraiel Township, Anjil District, Herat Rises to Five in Hasht-e Subh vom 06.04.2022; Tolonews-Tweet auf Twitter: The death toll of the blast in PD 12 of Herat city has risen to 12 vom 01.04.2022

¹⁷ Rasa, Mohammed Shaker: Explosion in a Shiite Mosque in Mazar-e-Sharif Leaves 30 Casualties and 80 Injured in Hasht-e Subh vom 21.04.2022

¹⁸ France 24: Islamic State group claims responsibility for Kabul Sikh temple attack, vom 19.06.2022

¹⁹ The New Arab: Amnesty urges Taliban to protect Afghanistan's Hazara Shia community after attacks leave 120 dead, vom 09.08.2022

²⁰ UNAMA: Security Council condemns Mosque Attack in Herat, vom 03.09.2022; UN News: UN deplores deadly attack in Afghanistan, killing scores and injuring many others, vom 18.08.2022; VOA News: د داعش په جگړې کې افغانستان په جگړې کې له طالبانو او داعش د 18.09.2022

Truppenstärke: Der ISKP soll im Mai 2022 zwischen 1500 und 4000 Mitglieder gehabt haben.²¹ Es gibt Berichte, dass ehemalige Soldaten der afghanischen Armee Mitte 2021 zum ISKP übergelaufen sind.²² Der Großteil der ISKP-Kämpfer waren 2016 Paschtunen aus Afghanistan und den pakistanischen Stammesgebieten. Die Tatsache, dass auch einzelne nicht-Paschtunen aus AfPak und Zentralasien Mitglieder sind, wurde als Beleg für ein transnationales Gesicht der Gruppierung verkauft.²³

Führung: Der erste Anführer war der pakistanische Paschtune *Hafiz Saeed Khan* aus dem Distrikt Orakzai, bis zu seinem Tod im Juli 2016. Er war zuvor seit 2001 Mitglied der afghanischen Taliban gewesen, war 2003 in Guantanamo inhaftiert, wechselte dann 2007 zu den TTP um schließlich ab 2015 den ISKP anzuführen.²⁴ Zwischen 2016 und 2020 folgten hauptsächlich weitere pakistanische Paschtunen.²⁵ Seit Juni 2022 wird der ISKP von dem Paschtunen *Sanaullah Ghafari alias Shahab al-Muhajir* angeführt. Letzterer stammt aus dem Distrikt Shakardara nördlich von Kabul.²⁶



Abb. 8: USDOS-Aushang zur Belohnung bei Ergreifung des aktuellen ISKP-Führers Ghafari

Gründung des ISKP: Der ISKP konnte in Afghanistan Fuß fassen, während die Taliban nach der Verkündung des Tods ihres Anführers Mullah Omar im Juli 2015 in interne Machtkämpfe verwickelt waren. Der ISKP wurde 2015 in Afghanistan von ehemaligen Mitgliedern der pakistanischen Taliban (Tehrik-e Taliban Pakistan, TTP) gegründet, die vor Militäroffensiven der pakistanischen Armee in ihren Heimatprovinzen (Orakzai und Bajaur) nach Afghanistan geflohen waren.²⁷ Ein Fünftel von Ihnen hatte zuvor in Syrien gekämpft.²⁸ Sie kamen von dem pakistanischen Distrikt Khyber über das Spin Ghar-Gebirge in die südlichen Distrikte der Provinz Nangarhar.

²¹ UN Security Council: 13th report of the Analytical Support and Sanctions Monitoring Team, S/2022/419, S. 17

²² Jadoon/ Sayed/ Mines: The Islamic State Threat in Taliban Afghanistan: Tracing the Resurgence of Islamic State Khorasan, in CTC Sentinel January 2022, Vol. 15, Issue 1

²³ Osman, Borhan: ISKP's Battle for Minds: What are its main messages and who do they attract?, in AAN vom 12.12.2016

²⁴ In der 13. Ausgabe des IS-Magazins Dabiq wird Khan in Interviews als Wali von Khorasan vorgestellt. Er hatte sehr enge Verbindungen zum IS-Führer Al-Bagdadi und folgte der salafistischen Panjpir-Tradition, so wie sie insbesondere in der von Saudi-Arabien finanzierten Darul Quran Madrassa in dem Ort Panjpir im Swabi Distrikt in Khyber Pakhtunkwa gelehrt wird. Vgl. Giustozzi, A.: The Islamic State in Khorasan: Afghanistan, Pakistan and the New Central Asian Jihad, Hurst Pub. 2022, S. 30; Rahman, Zia Ur: 'Terror ties' of Panjpiri madrassas being probed, in The News vom 21.07.2015

²⁵ Es folgte von 2016 bis zu seiner Tötung durch US-Streitkräfte im April 2017 Sheikh Abdul Haseeb Logari aus Pakistan, dann Abdul Rahman Ghaleb (Abu Sayed oder Abu Saeed Bajawori) bis Juli 2017 und bis August 2018 Abu Saad Erhabi (Abu Saad Orakzai). 2019 folgte der pakistanische Paschtune *Aslam Farooqi* (Abdullah Orakzai), bis er im April 2020 inhaftiert wurde. Diesem folgte Abu Omar Khorasani (Zia ul-Haq, bis zu seiner Verhaftung im Mai 2020). Vgl. Piculicka_Wilczewska: The Islamic State Remains Alive in Afghanistan, in The Diplomat vom 27.04.2020; Afaq, Tariq: Taliban confirm they killed ISKP chief Khorasani, in Samaa vom 26.09.2021; Kyle Orton: The Leaders of the Islamic State in Afghanistan, Blog-Post vom 03.09.2021

²⁶ Vgl. Jadoon/ Sayed/ Mines: The Islamic State Threat in Taliban Afghanistan: Tracing the Resurgence of Islamic State Khorasan, in CTC Sentinel January 2022, Vol. 15, Issue 1

²⁷ "Unter den sieben großen Stammesverbänden der TTP gab es in den Distrikten Orakzai und Bajaur eine bedeutende Präsenz von Salafisten. Diese Salafisten waren Auswüchse des salafistischen Trends, der in Afghanistan unter Mawlawi Hussain in den frühen 1980er Jahren begann. Salafisten in den Reihen der TTP hatten enge Beziehungen zu den Salafisten der afghanischen Taliban. So blieben z.B. prominente afghanische Salafisten auch nach dem 11.09.2001 Teil des afghanischen Taliban-Aufstands, wie Dost und Saad Emirati, die Beziehungen zur Orakzai-Gruppe der TTP unterhielten. Dost und Saad Emirati wurden zu ISKP-Gründungsmitgliedern, als der Emir des Orakzai-Zweigs der TTP, Hafiz Saeed Khan, Abu Bakr al-Bagdadi die Treue schwor und ISKP gründete." Übersetztes Zitat aus: Mielke/Miszak: Making sense of Daesh in Afghanistan: A social movement perspective, BICC Working Paper, 06/17

²⁸ Vgl. Giustozzi, A.: The Islamic State in Khorasan: Afghanistan, Pakistan and the New Central Asian Jihad, Hurst Pub. 2022, S. 30

Hintergrund: Der ISKP ist ein um 2015 in Afghanistan gegründeter Ableger des Islamischen Staates (IS bzw. Daesh), welcher im Irak und Syrien schon seit 2003 aktiv ist. Die Basis des IS sind Sunniten aus dem Irak die den schiitisch-iranischen Einfluss im Irak und ganzen Nahen Osten zurückdrängen wollen.²⁹ Zunächst hieß diese Gruppe noch Al-Qaida im Irak (AQI) um sich dann ab 2011 loszusagen und sich Islamischer Staat im Irak und in Syrien (ISIS) zu nennen.³⁰ Im Juli 2014 rief die Gruppe nach größeren Gebietseroberungen ein Kalifat unter dem Kalifen *Abu Bakr Al-Bagdadi* aus.³¹

Das vornehmliche Ziel des IS ist es, in einem apokalyptischen Endkampf, gegen den Westen und die Schiiten, ein transnationales Kalifat mit verschiedene Provinzen (Wilayat) in allen (auch ehemaligen) muslimischen Ländern zu errichten, in welchem eine strenge Auslegung der Scharia gelten soll.³² Nationalstaaten bzw. deren Grenzen wie auch die Vereinten Nationen und das Völkerrecht (also im Grunde das gesamte Westfälische System (WS)) werden vom IS nicht anerkannt.³³ Der „nahe Feind“ dieses Kalifats, welches finanziell von Geldgebern aus Saudi-Arabien, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten unterstützt wird, sind die Schiiten und insbesondere der Iran. Seit der Lossagung des IS von al-Qaida sind diese beiden Gruppen verfeindet. Da die Taliban mit al-Qaida zusammenarbeiten, gilt dies auch für deren Verhältnis zum ISKP. Die Ermordung des al-Qaida Anführers Al-Sawahiri in Kabul im August 2022 wurde durch den ISKP begrüßt.

Interne Dokumente belegen, dass der ISKP in den Anfangstagen noch stark vom IS aufgebaut und kontrolliert wurde, möglicherweise Gelder verteilte und in gewissem Umfang auch die Strategie des ISKP überwachte. Der IS hat regelmäßig militärische Berichte über die Erfolge des ISKP angefordert. Aus den Dokumenten geht hervor, dass der ISKP Zahlen über die Mitglieder, die Gruppierungen die sich ihm angeschlossen hatten, die Ernennung von Führern, die Ergebnisse von Zusammenstößen mit den Taliban und Operationen in Pakistan meldete. Während diese Verbindungen zwischen IS und ISKP heute nicht mehr so stark sind, wurde der ISKP trotzdem in jüngster Zeit in der Propaganda des IS regelmäßig als leistungsstark dargestellt und für einige seiner öffentlichkeitswirksamen Anschläge, wie den Angriff auf den Flughafen Kabul im August 2021 gelobt.³⁴

²⁹ Der IS wurde nach dem Irakkrieg 2003 von ehemaligen Anhängern des sunnitischen Baath-Regimes Saddam Husseins als Ableger von Al-Qaida gegründet, um u.a. den zunehmenden – durch die USA geförderten - Einfluss des schiitischen Irans im Irak zurück zu drängen. Der Fokus des IS auf den Feind Schiiten zeigt sich beim ISKP in der Verfolgung der schiitischen Hazaras. Der Anführer des IS bis 2006, *Abu Musab Zarqawi*, sah in den Schiiten größere Feinde „als die Kreuzfahrer“ (da sie u.a. im Jahr 1258 Bagdad an die Mongolen übergeben hätten) und hatte viele Berührungspunkte mit Afghanistan. Er war in den 1980er Jahren als junger Mann von seiner Heimat Jordanien – wie viele arabische Freiwillige - nach Jalalabad in Afghanistan gezogen, um die Sowjets zu bekämpfen. Von dort zog Zarqawi in die afghanischen Provinzen Khost und Herat um dann in den Irak zu gehen. Vgl. Hanieh/Rumman (2016): IS und Al-Qaida: Die Krise der Sunniten und die Rivalität im globalen Dschihad, Dietz Verlag, S. 21, 24, 39 ff.

³⁰ Vgl. Hanieh/Rumman (2016): IS und Al-Qaida: Die Krise der Sunniten und die Rivalität im globalen Dschihad, Dietz Verlag, S. 60

³¹ Ebd., S. 41

³² Gambhir, Harleen: Background: ISIS in Afghanistan, Institute for the Study of War, Dezember 2015

³³ Aus diesem Grunde werden z.B. die Taliban vom ISKP auch „Nationalisten“ genannt, weil diese das WS anerkennen und ihr islamisches Emirat innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen Afghanistans errichten wollen und einen Sitz in den Vereinten Nationen anstreben. Vgl. Jihad – The Way to Jannah, The Islamic State Khorasan Wilayah, Rajab 1443 (2022) Al Azaim Foundation; Beaulac, Stephane: The Westphalian Model in defining International Law: Challenging the Myth, AJLH 2004

³⁴ Jadoon/ Sayed/ Mines: The Islamic State Threat in Taliban Afghanistan: Tracing the Resurgence of Islamic State Khorasan, in CTC Sentinel January 2022, Vol. 15, Issue 1

Öffentlich

Länderanalysen – 62G
Kurzinformation - Afghanistan
Oktober 2022

Sunnitische Eschatologie: Die Provinz Khorasan hat innerhalb des IS eine besondere Bedeutung, da es in den Hadithen eine sunnitische Eschatologie gibt, welche besagt, dass „Kämpfer mit einer schwarzen Flagge im Gebiet Khorasan“ erscheinen werden, in der Zeit eines Endkampfes zur Wiedererrichtung eines weltweiten Kalifats unter der Leitung des zurückgekehrten Mahdis (Erlösers). Die Kämpfer des ISKP sehen sich selbst als diese „Kämpfer der schwarzen Flagge“, die die Rückkehr des Mahdi einleiten.³⁵ Aufgrund des eigenen apokalyptischen Narrativs war es strategisch wichtig für den IS, den Ableger ISKP im historischen Gebiet Khorasan zu gründen.³⁶



Abb. 7: Flagge des ISKP,
Quelle: Voice of Khurasan

Ideologie & politisches System: Die Ideologie des ISKP ist im Gegensatz zur Deobandi-Tradition der Taliban (die in der Hanafi-Tradition und der Region Südasien beheimatet ist) salafistisch und dem Wahabismus Saudi-Arabiens verpflichtet.³⁷ Die ISKP-Propaganda bezeichnet die Deobandi-Ideologie als unislamisch, abergläubisch und unrein.³⁸ Der ISKP lehnt alle islamischen Rechtsschulen (Hanafi, Jafari, etc.) und mehr noch säkulare Bildung ab und lässt nur den Koran, die Scharia und die Hadithe als Rechtsgrundlage zu.³⁹ Der ISKP lehnt auch den von vielen Taliban geachteten Verhaltenskodex Pashtunwali als unislamisch ab.⁴⁰ Der ISKP sieht sich und seinen Kampf für die Wiederbelebung des Kalifats als Fortsetzung des Kampfes der Mujahedin gegen die Sowjets, der Taliban gegen die afghanische Republik und Al-Qaidas gegen den Westen. Alle genannten Gruppen wären mittlerweile korrupt geworden und nur der ISKP sei berechtigt diesen Kampf legitim fortzuführen.⁴¹

Der ISKP hat auch die wichtigsten Werke des Salafismus in Paschtu, Dari und Urdu übersetzt und veröffentlicht, insbesondere die Werke des frühmittelalterlichen muslimischen Theologen *Ibn Taymiyyah* und solche von *Muhammad ibn Abd al-Wahhab* - nach dem der Wahhabismus benannt ist - über den Dschihad und das salafistische Glaubensbekenntnis. Die Übersetzungen werden digital und in gedruckter Form in Nangarhar, Kabul und Peshawar verteilt.⁴²

Salafismus in Afghanistan: Der Salafismus hat in Afghanistan schon eine längere Tradition, die bis in die 1980er Jahre zurückreicht. Diese begann mit der Rekrutierung arabischer Krieger für den Kampf gegen die damalige Sowjetunion nach ihrem Einmarsch in Afghanistan.

³⁵ Hadith (arab. ḥadīth = «Erzählung») bezeichnet Berichte über Aussprüche und Handlungen des Propheten, deren Überlieferung auf seine Gefährten zurückgeht. Den Mythos der „schwarzen Flagge aus Khorasan“ benutzten schon die Abbasiden im Jahr 747 bei ihrem Kampf für ein Kalifat. Es gibt aber auch im Iran eine ähnliche schiitische Eschatologie, die sogar in der Verfassung verankert ist. Die iranische Regierung sieht sich demnach nur als Stellvertreter bis der schiitische Mahdi zurückkehrt und die Leitung übernimmt. vgl. Osman, Borhan: ISKP's Battle for Minds: What are its main messages and who do they attract?, in AAN vom 12.12.2016; Shams, Shamil: Khorasan – Examining a jihadist myth, Deutsche Welle vom 25.07.2016; Al-Sayyad, Mohammad: Mahdism and political manipulation in Iran, 20.08.2017, Rasanah International Institute for Iranian Studies

³⁶ Gambhir, Harleen: Backgrounder: ISIS in Afghanistan, Institute for the Study of War, Dezember 2015

³⁷ Beide Ideologien gehen aber auf die Ideen des Gelehrten Ibn Taymiyyah zurück, der um 1300 nach Gründen gesucht hatte, warum die Muslime im Mongolensturm unterlegen gewesen waren. Er kam zu dem Schluss, dass sie zu dekadent geworden waren und wieder ein strenges Leben nach der Scharia wie zu den Lebzeiten des Begründers des Islam, Mohammed, führen müssten.

³⁸ Osman, Borhan: ISKP's Battle for Minds: What are its main messages and who do they attract?, in AAN vom 12.12.2016

³⁹ Mielke/Miszak: Making sense of Daesh in Afghanistan: A social movement perspective, BICC Working Paper, 06/17, S. 45

⁴⁰ Ebd., S. 49

⁴¹ Osman, Borhan: ISKP's Battle for Minds: What are its main messages and who do they attract?, in AAN vom 12.12.2016

⁴² Ebd.

Saudi-Arabien versuchte mit Hilfe des Dschihad der iranischen Revolution entgegenzuwirken und ihren revolutionären, antimonarchistischen Einfluss in der Region einzudämmen.⁴³ Dafür begann man massiv in die Salafisierung der afghanischen Mujahedin zu investieren. Afghanische Studenten erhielten Stipendien für ein Studium in Saudi-Arabien, von wo viele zurückkehrten und die salafistische Lehre annahmen. Diese Bemühungen führten zur Bildung einiger Gruppen mit einer ausgeprägten salafistischen Ideologie - am bekanntesten ist die *Jamaat ud-Dawah* von Mawlawi Hussain (alias Scheich Jamil ur-Rahman), die den Salafismus im Osten Afghanistans verbreitete.⁴⁴ In den späten Jahren des sowjetisch-afghanischen Kriegs riefen drei salafistische Gruppen Mini-Islamische Staaten aus, jede in ihrer eigenen Provinz: Mawlawi Hussain in Kunar⁴⁵, Mawlawi Afzal in Nuristan und Mawlawi Shariqi in Badakhshan. Keiner dieser „Staaten“ war jedoch in der Lage zu wachsen und alle drei brachen schnell zusammen.⁴⁶ Nicht per Zufall wurden diese Gebiete der Nährboden für ISKP bei dessen Gründung 2015.

Verhältnis zu den Taliban: Seit der Machtübernahme der Taliban haben die Kämpfe derselben mit ISKP zugenommen.⁴⁷ Nachdem die Taliban den ISKP-Gründer Scheich Abu Mutawakil am 05.09.2021 getötet hatten, erhöhte der ISKP die Angriffe auf die Taliban.⁴⁸ Die Taliban wiederum reagierten mit strengen Sicherheitsmaßnahmen in salafistischen Gemeinden, der Schließung von Moscheen, nächtlichen Razzien und der Entführung und öffentlichen Hinrichtung dutzender salafistischer Jugendlicher.⁴⁹ Laut der ISKP-Propaganda sind die Taliban der verlängerte Arm des pakistanischen Geheimdienstes, sie sind „Nationalisten“, sie arbeiten mit den Feinden Iran, al-Qaida, den USA, China⁵⁰, den Vereinten Nationen und in ihren Augen Ungläubigen (Schiiten, Sufis, Hindus, Sikhs usw.) zusammen.⁵¹ Der ISKP mit seiner Vision eines grenzüberschreitenden Kalifats und seinen vielen ethnisch unterschiedlichen Kämpfern hingegen sei „transnational“. Indem die Taliban „nur“ ein nationales Emirats anstreben, würden sie ein transnationales Kalifat verhindern.⁵²



Abb. 7: Cover der ersten Ausgabe des ISKP-Magazins „Voice of Khurasan“ aus dem Januar 2022

⁴³ Vgl. Steinberg/Woermer: Sources of Tension in Afghanistan and Pakistan: A Regional Perspective, Exploring Iran & Saudi Arabia's Interests in Afghanistan & Pakistan: Stakeholders or Spoilers - A Zero Sum Game? PART 1: SAUDI ARABIA, SWP April 2013, S. 7

⁴⁴ Osman, Borhan: ISKP's Battle for Minds: What are its main messages and who do they attract?, in AAN vom 12.12.2016

⁴⁵ Vgl. Bell, Kevin: The First Islamic State: A Look Back at the Islamic Emirate of Kunar, CTC Sentinel, Vol. 9, Issue 2, February 2006

⁴⁶ Osman, Borhan: Salafism in Afghanistan and the Emergence of ISKP: A Brief History, US Institute of Peace 2020

⁴⁷ ACLED/APW-Report: Tracking Disorder During Taliban Rule in Afghanistan, vom 14.04.2022

⁴⁸ Sayed, Abdul: Why Islamic State Khurasan Poses an Indigenous Threat to the Afghan Taliban, in GW Program on Extremism, vom 09.05.2022; Sirur, Simrin: Pakistani Salafi clerics are upset with Taliban after Imam killing and mosque-closing spree, in The Print vom 15.09.2021

⁴⁹ Jadoon/ Sayed/ Mines: The Islamic State Threat in Taliban Afghanistan: Tracing the Resurgence of Islamic State Khorasan, in CTC Sentinel January 2022, Vol. 15, Issue 1

⁵⁰ Am 13.10.21 wurde berichtet, dass der Anschlag auf eine schiitische Moschee in Kunduz durch einen Uighuren der ISKP am 08.10.21 auch den Taliban und deren Zusammenarbeit mit China gegolten habe. Da diese die Unterdrückung der muslimischen Uighuren in China unterstützen würden.

⁵¹ Siyech/Ganesan: Al Qaeda and the Islamic State's rivalry in South Asia, ORF vom 11.01.2021; Voice of Khurasan No. 1, 01/2022 Al-Azaim Foundation

⁵² Vgl. Osman, Borhan: ISKP's Battle for Minds: What are its main messages and who do they attract?, in AAN vom 12.12.2016: „Casting the Taleban as nationalists: ISKP, with its emphatic highlighting of transnationalism, often depicts the Taleban as “filthy nationalists.” It criticises the movement for confining its armed struggle to Afghanistan's borders, for its statements of non-intervention as part of its policy towards other countries and for its respect for international bodies such as the United Nations.“

Anfang Januar 2022 verteilte ISKP Flugblätter in Spin Boldak in Kandahar, in denen sie die Bevölkerung davor warnte, die Taliban zu unterstützen, und versprach, die Kontrolle über das Gebiet zu übernehmen.⁵³ Die Taliban (und auch andere islamische Regierungen) nennen die ISKP-Kämpfer in ihrer Propaganda wiederum „Kharjiites“ (Charidschiten), welche um ca. 600 n. Chr. eine muslimische Sekte waren, die das damalige Kalifat bekämpften.⁵⁴ Da beide Gruppen danach streben, die afghanische Bevölkerung wieder auf den Pfad der Tugend wie zu den Zeiten Mohammeds zurück zu führen, versucht man sich dabei gegenseitig zu überbieten und das Handeln des anderen jeweils als unislamisch und ungläubig darzustellen.

Verhältnis zu Schiiten bzw. Hazaras: Aufgrund der Flucht vor dem Völkermord um 1900 durch Emir Abdur Rahman und der generellen Diskriminierung aufgrund ihrer schiitischen Religion in Afghanistan unterhalten die Hazaras enge Beziehungen zu Iran, auch wenn sie dort oftmals nur als Menschen zweiter Klasse gelten. Da viele von ihnen in Iran prekär leben, ist es für die iranische Regierung nicht schwer, sie für den Kampf gegen den Islamischen Staat (IS) in Syrien anzuwerben. Es gibt eine eigene Brigade namens *Liwa Fatemiyoun*, die nur aus afghanischen Hazaras besteht.⁵⁵ Unter anderem aufgrund dieser direkten Beteiligung der Hazaras im Krieg des Iran gegen den IS in Syrien, werden sie auch vornehmlich zu Opfern des ISKP in Afghanistan.⁵⁶ Kurz vor dem Anschlag am 15.10.2021 auf eine schiitische Moschee in Kandahar erklärte der IS in einem Editorial seiner wöchentlichen Veröffentlichung, Al-Naba, auf seinem Telegram-Channel, die Schiiten „von Baghdad bis Khorasan“ zu verfolgen. Das Editorial erwähnt ausdrücklich die schiitischen Hazaras in Afghanistan, da sie Verbündete des Iran seien und für diesen zusammen mit den Alliierten gegen den IS kämpfen würden. Am 25.04.2022 hat der Iran wegen der verheerenden Anschlagsserie des ISKP gegen Hazaras in Afghanistan, den Taliban angeboten, ihnen bei der Bekämpfung des ISKP zu helfen.⁵⁷ Der Innenminister der Taliban spielte die Bedrohung der Hazaras durch ISKP im Land wiederholt herunter.⁵⁸ Nachdem die Taliban den Familien der Opfer des ISKP-Anschlags vom 23.07.2016 in Kabul ihr Beileid ausgesprochen und die Hazaras als Brüder bezeichnet hatten, gab ein Mufti des ISKP Berichten zufolge eine Fatwa heraus, in der die Taliban für diese Reaktion verurteilt wurden.⁵⁹

⁵³ ACLED/APW-Report: Tracking Disorder During Taliban Rule in Afghanistan, vom 14.04.2022

⁵⁴ Eqbal, Saqalain: The Taliban Destroys a “Kharijites” Hideout in Northern Afghanistan, in Khaama Press vom 17.07.2022

⁵⁵ Eine solche Brigade existiert auch für pakistanische Hazaras, die *Liwa Zainebiyoun* heißt. Vgl. Frontline: What Is the Fatemiyoun Brigade and Why Does It Make the Taliban Nervous? vom 20.07.2021; Smyth, Philip: Iran's Afghan Shiite Fighters in Syria, Policy Analysis, Policy Watch 2262, Washington Institute 2014; AREU (2005): Return to Afghanistan? A Study of Afghans Living in Mashhad, Islamic Republic of Iran; Feroz, Emran (2014): Afghanische Flüchtlinge im Iran: Menschen zweiter Klasse, in Qantara vom 11.06.2014

⁵⁶ Adili, Ali Yawar: A Community Under Attack: How successive governments failed west Kabul and the Hazaras who live there, Artikel vom 17.01.2022 im Afghanistan Analyst Network

⁵⁷ Rasa, Mohammed Shaker: Iran: Taliban Incapable to Establish Peace, Iran to Step Forward to Fight ISKP, in Hasht-e Subh vom 25.04.2022

⁵⁸ Khalid, Sakhi: Suicide Attacks on Hazara Community Escalate Alarming As Taliban Rejects ISKP Threat in Afghanistan, in Hasht-e Subh vom 29.04.2022

⁵⁹ Mielke/Mizsak: Making sense of Daesh in Afghanistan: A social movement perspective, BICC Working Paper, 06/17

Öffentlich

Länderanalysen – 62G
Kurzinformation - Afghanistan
Oktober 2022

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EASO COI Report Methodology (2019), den gemeinsamen EU-Leitlinien für die Bearbeitung von Informationen über Herkunftsländer (2008) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2020) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EASO COI Report Methodology“ (2019), the „Common EU guidelines for processing factual COI“ (2012) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2020). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.